Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Stand: 17. Juni 2026

Finanzmarktteilnehmer: Volksbank Westmünsterland eG

Die LEI des Produktanbieters lautet 5299006FYIV16TSUGS88.

Die aufgeführten Angaben sind für die Anlagestrategien der Fondsvermögensverwaltung INVVESTMünsterland (Strategie I, Strategie II und Strategie III), der individuellen Vermögensverwaltung (Aktienstrategien Fundamental und Dividendenorientiert, Anleihenstrategien Konservativ und Dynamisch sowie ETF-Strategien Aktien und Anleihen) und den Investmentfonds (MLB-Basismandat, MLB-Wachstumsmandat, Münsterländische Bank Strategieportfolio I und II sowie Münsterländische Bank Stiftungsfonds, Christoph-Bernsmeyer-Fonds, Gold Plus), für die die Bank das Portfoliomanagement übernommen hat, maßgeblich.

Für die Berichterstattungspflicht nach Artikel 4 der EU-Offenlegungsverordnung („Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“) auf Unternehmensebene stellt Union Investment für die ausgelagerten Fondsvermögensverwaltungen MeinInvest, VermögenPlus und FirmenkundenInvest VVL unter folgenden Links entsprechende Berichte zur Verfügung:

Bezeichnung	Link
Artikel 3 der EU-Offenlegungsverordnung	https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig
Artikel 4 der EU-Offenlegungsverordnung, Bericht in deutscher Sprache	https://internal.api.union-investment.de/web/dah/dl/download_pai/42861387?api-version=1.1.0
Artikel 4 der EU-Offenlegungsverordnung, englische Übersetzung der Zusammenfassung	https://www.union-investment.de/pai-statement-summary-fvv

Zusammenfassung

Die Volksbank Westmünsterland eG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Tätigkeit als Finanzmarktteilnehmer für die Fondsfinanzportfolioverwaltung INVVESTMünsterland systematisch seit Juli 2022. In der individuellen Vermögensverwaltung und den Investmentfonds werden die Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aktuell nicht explizit berücksichtigt.
Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und beinhaltet für dieses Jahr erstmalig die Daten für die individuelle Vermögensverwaltung sowie der Investmentfonds auf aggregierter Ebene.

Die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) durch Investitionsentscheidungen im Rahmen der Fondsvermögensverwaltung erfolgt für die Kategorien Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Die nachteiligen Auswirkungen werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Die Volksbank Westmünsterland greift hierfür auf die Daten des externen Datenanbieters MSCI ESG Research LLC zurück. Bei der Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Auswirkungen wird ein relativer Ansatz verfolgt. Zudem ist für eine Vielzahl von Finanzprodukten die Anwendung sog. Mindestausschlüsse von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. So werden Nachhaltigkeitsrisiken und negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren weiter minimiert. Bei der Definition der Ausschlusskriterien orientiert sich die Volksbank Westmünsterland auf Gesamtportfolioebene am Standard der Mindestausschlüsse des Bundesverbands Investment und Asset Management e. V. Die Strategien der Feststellung und Gewichtung werden laufend auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten überprüft. Eine aktive Mitwirkungspolitik betreibt die Bank nicht. Bei den nachhaltigen Produkten handelt es sich um reine Fondsvermögensverwaltungstrategien, wobei die Einflussmöglichkeiten auf die Unternehmenspolitik entsprechend begrenzt sind. Weiterhin führt die Bank im Rahmen ihrer individuellen Finanzportfolioverwaltung gem. Rahmenvertrag mit dem Kunden keine Stimmrechtsvertretung auf Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften durch. Bei den Investitionsentscheidungen orientiert sich die Bank an international anerkannten Standards wie dem UN Global Compact und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt auf Basis der aktuell zur Verfügung stehenden standardisierten Datenpunkte des externen Datenanbieters (MSCI ESG Research LLC) in nachfolgender Tabelle. In der Spalte „Auswirkungen [2025]“ der vorliegenden Tabelle im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ wird jeweils der Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Dezember angegeben und wird zum 30. Juni jedes Folgejahres, offengelegt. In der Spalte „Auswirkungen [2024]“ der vorgegebenen Tabelle 1 wird jeweils der Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des vorhergehenden Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Dezember angegeben, also die Werte des Vorjahres. Da im vorliegenden Statement erstmalig eine Auswertung auf aggregierter Portfolioebene erstellt wird, liegen für den Vorjahreszeitraum keine Daten vor. Entsprechend werden die Auswirkungen des Vorjahres mit N/A gekennzeichnet. Die Datenabdeckung liefert die Angabe in % des Portfolios, für die Daten zu den jeweiligen Messgrößen aktuell vorliegen. Über die Konkretisierung und Weiterentwicklung des Investmentprozesses werden unter Berücksichtigung der verfügbaren Daten Verbesserungen bei den einzelnen Indikatoren angestrebt.

Im Unterschied zum Vorjahr werden die Daten, welche sowohl die Fondsvermögensverwaltung, die einzeltitelbasierte Vermögensverwaltung als auch die selbst gemanagten Investmentfonds enthalten, auf aggregierter Ebene abgebildet. Für das Jahr 2024 liegen ausschließlich Daten der jeweiligen Einzelstrategie/ des jeweiligen Investmentfonds vor und sind auf der Homepage der Bank einsehbar.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2025]	Auswirkungen [2024]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgas-	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen	16.887,71	N/A	Datenabdeckung im Berichtsjahr 96,38%	Konkretisierung und Weiterentwicklung des Investment-prozesses
		Scope-2-Treibhaus-gasemissionen	3.735,92	N/A	Datenabdeckung im Berichtsjahr 96,38%	
		Scope-3-Treibhaus-gasemissionen	131.340,92	N/A	Datenabdeckung im Berichtsjahr 96,53%	
		THG-Emissionen insgesamt	151.581,84	N/A	Datenabdeckung im Berichtsjahr 96,32%	
	2. CO_2-Fußabdruck	CO_2-Fußabdruck	404,54	N/A	Datenabdeckung im Berichtsjahr 96,32%	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	935,08	N/A	Datenabdeckung im Berichtsjahr 96,61%	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	9,88%	N/A	Datenabdeckung im Berichtsjahr 97,12%	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht er-neuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren	57,62%	N/A	Datenabdeckung im Berichtsjahr 80,72%	

		Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen			
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Code A: 0,31 Code B: 1,10 Code C: 0,38 Code D: 2,52 Code E: 1,38 Code F: 0,10 Code G: 0,32 Code H: 1,79 Code L: 0,52	Code A: N/A Code B: N/A Code C: N/A Code D: N/A Code E: N/A Code F: N/A Code G: N/A Code H: N/A Code L: N/A	Die Unterscheidung der Sektoren erfolgt auf Basis der europäischen Wirtschaftszweig-klassifikation (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne, kurz NACE). Mehr Informationen unter: https://ec.europa.eu/eurostat/web/nace/overview Datenabdeckung im Berichtsjahr 82,76%
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Bio-diversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	9,72%	N/A	Datenabdeckung im Berichtsjahr 97,22%%
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,34	N/A	Datenabdeckung im Berichtsjahr 4,97%
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioakti-ver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	6,84	N/A	Datenabdeckung im Berichtsjahr 45,15%

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,09%	N/A	Datenabdeckung im Berichtsjahr 97,47%	Konkretisierung und Weiterentwicklung des Investment-prozesses
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,61%	N/A	Datenabdeckung im Berichtsjahr 97,38%	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,94%	N/A	Datenabdeckung im Berichtsjahr 50,10%	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	35,50%	N/A	Datenabdeckung im Berichtsjahr 96,16%	
	14. Engagement in umstrittenen Waf- fen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,48%	N/A	Datenabdeckung im Berichtsjahr 97,51%	

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2025]	Auswirkungen [2024]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	460,06	N/A	Datenabdeckung im Berichtsjahr 96,85%	Konkretisierung und Weiterentwicklung des Investment-prozesses
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen ver-stoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Absolut: 4,5 Relativ: 4,89%	Absolut: N/A Relativ: N/A	Datenabdeckung im Berichtsjahr: 96,15%	

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	N/A	N/A	Indikator nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	N/A	N/A	Indikator nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen	

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2025]	Auswirkungen [2024]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Wasser, Abfall und Materialemissionen	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	0,01%	0,00%	Datenabdeckung im Berichtsjahr: 99,33%	Konkretisierung und Weiterentwicklung des Investment-prozesses

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2025]	Auswirkungen [2024]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	1,10%	N/A	Datenabdeckung im Berichtsjahr: 97,34%	Konkretisierung und Weiterentwicklung des Investment-prozesses

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit ausschließlich im Rahmen der Fondsvermögensverwaltung INVVESTMünsterland berücksichtigt. Das folgende Vorgehen bezieht sich daher ausschließlich auf diesen Bereich. Zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) greift die Volksbank Westmünsterland auf Daten des externen Datenanbieters MSCI ESG Research LLC zurück. Die relevanten Indikatoren in den Kategorien Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie soziale Themen und Arbeitnehmerbelange werden dabei zum Zeitpunkt von Investitionsentscheidungen, mindestens jedoch monatlich, überprüft.
Die Analyse der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf einem relativen Ansatz. Die PAI der Einzeltitel des Portfolios werden mit den nachteiligen Auswirkungen eines allgemeinen Marktindices (MSCI All Country World Index) verglichen. Herstellerangaben können darüber hinaus ebenfalls in die Analyse einbezogen werden.
Zudem ist für eine Vielzahl von Finanzprodukten die Anwendung sog. Mindestausschlüsse von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. So werden Nachhaltigkeitsrisiken und negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren weiter minimiert. Bei der Definition der Ausschlusskriterien orientiert sich die Volksbank Westmünsterland auf Gesamtportfolioebene am Standard der Mindestausschlüsse des Bundesverbands Investment und Asset Management e. V.
Das oben erläuterte Konzept stellt sicher, dass negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei allen Anlageentscheidungen berücksichtigt und damit minimiert werden. Eine quantitative Aussage, wie die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, berücksichtigt werden, kann anhand der verfügbaren Daten nach derzeitigem Stand nicht getroffen werden. Dies liegt, unter anderem, daran, dass die Bewertungen des externen Datenanbieters manchmal Schätzungen und Annahmen unterliegen, um die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen nach besten Kräften einschätzen zu können. Daher ist eine gewisse Fehlermarge derzeit unausweichlich. Bei Währungen und Rohstoffen ist die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht konsistent möglich, beziehungsweise nicht sinnvoll. Entweder weil das Instrument in keiner direkten Verbindung zu nachteiligen Auswirkungen steht oder weil es keine anerkannte Methodik zur Messung und Beurteilung von Auswirkungen gibt.
Bei der Berücksichtigung der PAI ist eine gute Datenverfügbarkeit eine wichtige Voraussetzung. Hier ist die Bank auf die Verfügbarkeit dieser Daten am Markt angewiesen. Voraussetzung für die Auswahl der o. g. zusätzlichen Indikatoren in den

Bereichen Umwelt und Soziales ist somit eine gute Datenabdeckung, damit zutreffende Aussagen zur Auswirkung auf die Nachhaltigkeitsfaktoren abgeleitet werden können.
Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung werden laufend unter Berücksichtigung der verfügbaren Daten überprüft und somit stets auf dem neuesten Stand gehalten und angewendet.
Die Geschäftsleitung der Bank hat diese Strategien am 22.07.2022 genehmigt. Mit der operativen Umsetzung im Rahmen der internen Nachhaltigkeitspolicy wurde das Portfoliomanagement der Bank beauftragt. Dieses berichtet regelmäßig an den Asset Allocation Ausschuss, der für die strategische Ausrichtung der Anlagestrategien verantwortlich ist. Eine Überprüfung und Anpassung der internen Nachhaltigkeitspolicy hat zuletzt im Mai 2026 stattgefunden.

Mitwirkungspolitik

Aktuell verfolgt die Bank keine aktive Mitwirkungspolitik. Im Rahmen der Fondsvermögensverwaltung investiert die Bank ausschließlich in Investmentfonds und ETFs und nicht direkt in Unternehmen. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bank auf die jeweilige Unternehmenspolitik sind entsprechend begrenzt. Weiterhin führt die Bank im Rahmen ihrer individuellen Finanzportfolioverwaltung, wo auch Investitionen in Einzeltitel möglich sind, gemäß Rahmenvertrag mit dem Kunden keine Stimmrechtsvertretung auf Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften durch. Gleichwohl unterstützt die Bank durch die Investmentpolitik mittelbar nachhaltiges Handeln und steht im Austausch mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften, in die sie investiert ist.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Beim Erwerb von Finanzinstrumenten im Rahmen des Portfoliomanagements wird gewährleistet, dass der Anteil der nachhaltigen Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte entspricht. Im Rahmen des normbasierten Screenings wird überprüft, ob das Investmentvermögen, in die Unternehmen investiert wird, die gegen diese Normen verstoßen.
Beim Erwerb von Finanzinstrumenten im Rahmen des Portfoliomanagements wird vorausgesetzt, dass die Emittenten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei ihren Investitionsentscheidungen anwenden. Um diese zu gewährleisten, werden Ausschlusskriterien festgelegt, die sich an den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen orientieren.
Die zehn Prinzipien des Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. So sollen Unternehmen den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
Konkret werden die Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie die fehlenden Prozesse und Compliance-

Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen auf Basis der Daten des Dienstleisters MSCI überwacht.
Die Volksbank Westmünsterland eG verwendet im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung derzeit kein standardisiertes zukunftsorientiertes Klimaszenario, da die zu investierenden Investmentvermögen und das verfügbare Anlageuniversum teilweise anbieterspezifische Berechnungsmodelle nutzen, die jedoch in ihrer jeweiligen Ausprägung die Minimierung des CO2-Fußabdruckes in unterschiedlichem Maß anstreben.

Historischer Vergleich

Weil die Erklärung in diesem Jahr erstmalig auf aggregierter Ebene erstellt wurde, ist ein historischer Vergleich mit Vorjahresdaten nicht möglich. Auf Einzelstrategie-Ebene können die Daten des Vorjahres auf der Homepage der Bank eingesehen werden.

Die Bank strebt weiterhin die weitere Konkretisierung und Weiterentwicklung des Investmentprozesses an, um die Nachhaltigkeitsindikatoren weiter zu verbessern und die Transparenz sowie die Datenabdeckung zu erhöhen.

Änderungsverzeichnis

17.06.2026: Neuveröffentlichung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 06. April 2022 mit Daten des aktuellen Berichtszeitraums. Ergänzung der Daten für die individuelle Vermögensverwaltung sowie die Investmentfonds, für die die Bank das Portfoliomanagement übernommen hat auf aggregierter Ebene

30.06.2025: Neuveröffentlichung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 06. April 2022 mit Daten des aktuellen Berichtszeitraums. Ergänzung der Daten für die individuelle Vermögensverwaltung sowie die Investmentfonds, für die die Bank das Portfoliomanagement übernommen hat.

30.06.2024: Neuveröffentlichung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 06. April 2022 mit Daten des aktuellen Berichtszeitraums.

30.06.2023: Initiale Veröffentlichung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 06. April 2022